



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2024

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
VELBERT**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Velbert möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können. In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung müssen wir uns als Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen diese Themen aufgreifen und unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleginnen und Kollegen wie möglich zugänglich machen, um möglichst viele Beschäftigte an den Zukunftsfragen zu beteiligen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass es auch um die Interessen der Beschäftigten im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei wichtige Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Besonders die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir dich dabei unterstützen, deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen.

Unsere praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

Hakan Civelek

Geschäftsführer
IG Metall Velbert

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,

Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © skynesher – iStock

Seite 6: © ljubaphoto – iStock

Seite 17: © alvarez – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Grundlagenseminare für Betriebsräte	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	11
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
era-Kompakt	15
Arbeitsrecht I	16
Tagesseminar Arbeitsrecht	17

INFORMATIVES

Veranstaltungshäuser	20
Unsere Referent*innen	21
Schulungsanspruch	22
Allgemeine Geschäftsbedingungen	24
Kontakte	26
Seminaranmeldung	27

A close-up photograph of a person's hands holding a blue hard hat. The person is wearing a plaid shirt and a high-visibility green safety vest. The background is blurred, suggesting an industrial or construction setting. The image is partially obscured by a large red diagonal shape that covers the right side of the page.

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt-Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit / Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig? Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herunkommt?

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

22.04. – 26.04.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
SeminarKostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245032-053

02.09. – 06.09.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
SeminarKostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245033-053

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

04.03. – 08.03.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
SeminarKostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245030-053

18.11. – 22.11.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
SeminarKostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245036-053

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR kompakt

Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

15.04. – 19.04.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245031-053

07.10. – 11.10.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245034-053

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ARBEITSRECHT I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsrät*innen immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsrät*innen müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen?

Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsrät*innen vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

Themen

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht? Systematik; Unterscheidung kollektives und individuelles Arbeitsrecht; Rechtsquellen; Günstigkeitsprinzip
- ▶ Bewerbung: zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des Betriebsrats an Bewerbungsgesprächen
- ▶ Einstellung: Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG
- ▶ Arbeitsvertrag: Abschluss; Form; Inhalte; Nachweis; Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag
- ▶ Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

25.11. – 29.11.2024

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel
Seminarkeinstellungspauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 850,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245037-053

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



TAGESSEMINAR ARBEITSRECHT

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“. In diesem Sprichwort steckt viel Weisheit. Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die Rechtsprechung geprägt und ständig Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für Betriebsräte besteht daher die Notwendigkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Tagesseminar bietet einen systematischen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung. Aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen.

Aktuelle Entscheidungen aus den Bereichen:

- ▶ Kollektives Arbeitsrecht
- ▶ Individuelles Arbeitsrecht
- ▶ Rechtsprechungen und Ihre Auswirkungen auf die BR-Arbeit
- ▶ Rechtsprechung zur Betriebsratswahl
- ▶ Erfahrungsaustausch und Rückblick auf die vergangene Amtszeit des Betriebsrats

29.10.2024

Velbert, Best Western Plus Hotel
Seminarkeinstellungspauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 85,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D2-245038-053

INFORMATIVES

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Best Western Plus Hotel

Briloner Straße 56, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Best Western Parkhotel Velbert

Günther-Weisenborn-Straße 7, 42549 Velbert
T. 02051 4920
www.parkhotel.nrw
info@parkhotel.nrw

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

UNSERE REFERENT*INNEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Velbert aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Marc Blauth, Betriebsratsvorsitzender Jeners GmbH Druckgusstechnik Wülfrath

Hakan Civelek, Geschäftsführer IG Metall Velbert

Halit Efetürk, Betriebsratsvorsitzender Fondium Group GmbH

Dirk Ischen, Ehem. Betriebsratsvorsitzender

Daniel Ullsperger, Gewerkschaftssekretär IG Metall Velbert

Silke Wild, Betriebsratsvorsitzende KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Thorsten Watzek. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

(im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt:

Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an

– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an

– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht,

ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden.

Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmeranzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung
Halime Özer
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Freistellung
Thorsten Watzek
Bildungsreferent
T. 0211 17523-299
twatzek@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall Velbert

Oststraße 48, 42551 Velbert
www.velbert-igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung
Diane Kaufmann
T. 02051 9591-12
F. 02051 9591-23
diane.kaufmann@igmetall.de



Bei inhaltlichen Fragen
Hakan Civelek
T. 02051 9591-16
hakan.civelek@igmetall.de

SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Velbert

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0145-24